

Zusammenfassung zum Thema Demokratie und soziale Gerechtigkeit

Interdisziplinäres Projekt PPP Gerechtigkeit Philosophie Teil II Michel Hirt&Ronnie Schärer

November 2010

Ziviler Ungehorsam

Unter zivilem Ungehorsam versteht man einen gewaltlosen Widerstand gegen einzelne Aspekte einer Staatsverfassung. Dabei wird der Rest der Staatsverfassung anerkannt. Voraussetzungen für den zivilen Ungehorsam sind, dass der Rechtsstaat intakt ist und man für die Folgen der Rechtsverletzung einsteht. Es ist ein öffentlicher Akt und ein moralisch begründeter Protest.

Es werden also illegale Taten aufgrund von einem Gewissenskonflikt mit der bestehenden Rechtsordnung begangen und dadurch legitimiert.

Ein Beispiel für zivilen Ungehorsam sehen wir im Jahr 2001. Demonstranten betonierten sich auf Eisenbahnschienen ein, um einen Atommülltransport zu blockieren. Man sieht hier, dass nur ein Aspekt der Staatsverfassung kritisiert wird.

Nach Jürgen Habermas ist ziviler Ungehorsam erwünscht. Dadurch können Individuen ihren Standpunkt gegenüber der Staatsverfassung aufzeigen und dem Staat somit seine Schwachstellen darlegen. So kann der Staat seine Verfassung verbessern und immer dem aktuellen Zeitgeist anpassen. Doch zieht Habermas klare Grenzen zwischen zivilem Ungehorsam und privater Glaubensgewissheit. Diese kritisiert nämlich geltende Verfassungsprinzipien und nicht nur einzelne Verfassungspunkte. Dadurch dass Verfassungsprinzipien in Frage gestellt werden, wird nämlich das ganze System in Frage gestellt, während bei zivilem Ungehorsam das System als Ganzes anerkannt wird.

Auf der anderen Seite kann ziviler Ungehorsam nach Kurt Sontheimer zu einer Bedrohung für die Funktionsfähigkeit und Stabilität jeder demokratischen Ordnung führen. Denn dadurch gibt es keine allgemeinverbindliche anerkannte Kriterien für politische Entscheidungen, die nicht anfechtbar wären. Auch sagt er, dass der Verfall der rechtsstaatlichen Demokratie vorprogrammiert ist, wenn es ein Recht auf Widerstand geben soll gegen Entscheidungen, die einer aktiven Minderheit missfallen.

Betrachten wir nun diese beiden Argumentationen, gibt es auf beiden Seiten nachvollziehbare Aspekte. Wir positionieren uns eher auf Jürgen Habermas Seite, da es uns unwahrscheinlich erscheint, dass nur aufgrund zivilen Ungehorsams ein funktionierendes demokratisches System zugrunde geht.

Soziale Gerechtigkeit

Überall auf dieser Welt herrscht soziale Ungerechtigkeit. Ist es gerecht, dass Menschen die gleich viel arbeiten wie wir, in einem Drittweltland verhungern müssen, während jeder von uns sich 2 Fernseher und einen Computer leisten kann? Doch nicht allein aufgrund von Herkunft entsteht soziale Ungerechtigkeit. So hat jeder andere genetische Voraussetzungen, welche an und für sich schon eine soziale Ungerechtigkeit sind.

Ob und wie wir den Benachteiligten helfen sollen, ist ständig ein Gesprächsthema mit unterschiedlichen Meinungen. Um das komplexe Thema der sozialen Gerechtigkeit auf verständliche Weise zu erläutern soll eine Fokussierung auf folgenden Aspekt stattfinden. Die distributive Gerechtigkeit beschreibt die sozial gerechte Verteilung von Gütern (z.B. Einkommen, Steuern) und Lebenschancen (z.B. Studienplätze).

Soziale Menschenrechte

Überall wo Menschen sind muss es für die Aufrechterhaltung eines Systemes regeln geben, die jeder beachten muss. So gibt es Menschenrechte welche von internationaler Gültigkeit sind. Auch soziale Menschenrechte sind ein Teil dieser von den Vereinten Nationen festgelegten Menschenrechte. Unter sozialen Menschenrechten versteht man z. B. Ein Recht auf Bildung und Arbeit. Doch sind diese umstritten, da sie als Freiheitsrechte gegenüber dem Staat oder als politische Mitwirkungsrechte missverstanden werden können.

Ottfried Höffe definiert die drei Grundbestimmungen der Menschenrechte folgendermassen.

1. Jeder ist ein Leib und Lebewesen.
2. Jeder zeichnet sich durch seine Denk- und Sprachfähigkeit aus.
3. Jeder bedarf einer Gemeinschaft mit politischer Ordnung.

Des weiteren sagt er, dass die erste und die zweite Bestimmung an negative und positive Vorbedingungen gebunden sind. Dadurch lassen sich drei Hauptgruppen von Menschenrechten unterscheiden. Negative Freiheitsrechte, positive Freiheitsrechte und (demokratische) Mitwirkungsrechte.

Der Mensch kann Täter und Opfer sein, da er gewaltfähig ist. Er kann also seine Handlungsfähigkeit missbrauchen. Angenommen man will das Interesse an Handlungsfähigkeit wahren, muss sich jeder auf einen wechselseitigen Verzicht einlassen. Verzichtet jeder auf Körperverletzung und töten, kann ein jeder auch davon ausgehen das er nicht verletzt oder getötet wird. Indem jeder die Ausübung von anderen Religionen nicht behindert, kann jeder seine eigene Religion praktizieren und hat somit Religionsfreiheit. Diese nennt man negative Freiheitsrechte.

Negative Freiheitsrechte (z.B. Gewaltverzicht) allein, ermöglichen aber noch keine Handlungsfähigkeit. Für Letztere sind jedoch auch positive Freiheitsrechte eine Voraussetzung. Diese können aber im Gegensatz zu den negativen Freiheitsrechten nicht unter allen Umständen eingefordert werden. Dieser Sachverhalt soll anhand eines Beispiels erläutert werden.

Ein Verdächtiger in einer Morduntersuchung sitzt in Untersuchungshaft. Seine Menschenrechte geben ihm ein Recht auf Freiheit, von welchem er aber unter diesen Umständen keinen Gebrauch machen kann, auch wenn er unschuldig ist.

Da sich die Herrschaft durch Politik nur vor seiner selbst rechtfertigt, sollte jedes Individuum ein Recht auf Mitsprache haben. Dieses Rechte werden demokratische Mitwirkungsrechte genannt. Sie ermöglichen jedem Einfluss auf den Staat zu nehmen. Zu diesen Rechten gehören elementare Sozialrechte, z.B. jenes auf Überleben, aus welchem sich Mindestlöhne ergeben. Zu den elementaren Sozialrechten gehören auch elementare Vorkehrungen hinsichtlich Familienstatus, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Alter.

Um unser Hauptthema, die Gerechtigkeit, nicht aus den Augen zu verlieren soll nun wieder an einem Beispiel die Frage geklärt werden, ob zur sozialen Gerechtigkeit über die Unterstützung für Bedürftige hinaus, nicht die Herstellung von mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen und Lebenschancen gehört.

Robert Nozik stellt folgendes Gedankenexperiment an:

In einem Land seien die Einkommen völlig gerecht verteilt. Nehmen wir nun an, NN sei ein grosser Torschütze und von Fussballmannschaften sehr gesucht. NN unterschreibt

folgenden Vertrag mit einer Mannschaft: Bei jedem Heimspiel bekommt er 50 Cent von jeder Eintrittskarte. Die Leute strömen zu den Spielen seiner Mannschaft; Sie kaufen Eintrittskarten und stecken jedes mal 50 Cent des Preises in die Kasse, auf der der Name von NN steht. Angenommen, in eine Spielzeit besuchten eine Million Menschen seine Heimspiele und NN nimmt eine halbe Million ein, sehr viel mehr als das Durchschnittseinkommen und auch noch mehr als das bisherige Höchsteinkommen. Hat er einen Anspruch auf dieses Einkommen?

(Robert Nozick: Anarchie, Staat, Utopia. Moderne Verlagsgesellschaft: München o.J., S.152 f.)

Ein Gegner aller sozialistischen Ideen, somit auch jener der sozialen Gerechtigkeit, ist Friedrich August von Hayek. So behauptet er, dass die Forderung nach soz. Gerechtigkeit nicht an das Individuum sondern an die Gesellschaft gerichtet ist. Man fordert also, dass sich die Mitglieder der Gesellschaft so organisieren, dass es möglich wird, Individuen oder Gruppen Anteile am Sozialprodukt zuzuweisen. Nun stellt sich die Frage, ob es eine moralische Pflicht ist, sich der Macht zu unterwerfen, welche dieses koordiniert. Angenommen diese Macht wird als gegeben angesehen, entsteht die neue Frage, wie die verfügbaren Mittel zur Bedürfnisbefriedigung verteilt werden sollen, auf eine Weise, die für alle gerecht erscheint.

Um nochmals auf die erste Frage zurückzukommen, vor allem auf die Frage der moralischen Vertretbarkeit der Verteilung der Einkommen, stellt es sich als minder ungerecht heraus, wenn die Verteilung durch das Marktsystem und nicht durch eine subjektive Macht geschieht.

Somit ist die Verteilung durch den Markt diejenige Möglichkeit, welche als objektivste gilt, da sie niemanden **bewusst** bevorzugt bzw. benachteiligt. Zu diesem System gehörende Institutionen, welche die Fairness bezüglich Einkommensverteilung steigern sollten und welche man auch beibehält, weil sie Aussichten auf Bedürfnisbefriedigung steigern, sind auch nicht eine absolute Gerechtigkeit. Durch diese werden bestimmte Leute aus einer Gesellschaft ausgesondert, weil ihnen ein Rechtsanspruch auf bestimmte Anteile augenscheinlich ungerechterweise zugesprochen wird.

Dies führt uns zum Punkt, dass in einer Gesellschaft freier Menschen der Begriff der soz. Gerechtigkeit bedeutungslos wird. Dies erscheint den meisten Menschen ungläubhaft.

Es wird als ungerecht empfunden, wie manche Menschen wirtschaftlich bevorzugt werden, während andere trotz aller Bemühungen untergehen. Doch dies als ungerecht zu bezeichnen ist absurd. Auch bei menschlichen Schicksalen (Krankheiten, Todesfälle ,etc.) wird von einer Ungerechtigkeit gesprochen. Doch da hier kein Verantwortlicher erkennbar ist, wäre es nach Hayek absurd von Ungerechtigkeit zu sprechen. Es ist eine Folge der Logik. Trotzdem klagt man über solche Schicksalsschläge und Ungerechtigkeiten, ohne einen Angeklagten, oder eine Methode zur Beseitigung solcher Missstände zu haben. Doch ist dieser natürliche Prozess in der Marktwirtschaft schwerer zu akzeptieren. So wird als Verursacher der ungerechten Verteilung der Güter kurzerhand die Gesellschaft angeklagt. Sie dient als Gottheit, an welche wir unsere Klagen und Schadenersatzforderungen richten. Des weiteren gibt es keine Regeln, die diese Missstände zu lindern vermögen ohne eine funktionierende Ordnung zu gefährden.

Hayek vergleicht nun das Marktsystem mit einem Spiel, welches aus Effizienz, Glück und Geschicklichkeit besteht. Wie bei Gesundheit, mangelnder Schönheit oder Dummheit kann man niemand etwas dafür wie man startet. In diesem Spiel gibt es ein Preissystem, welches den Menschen sagt, was sie tun sollen. Nun haben wir entdeckt (nicht erfunden) das der beste Weg zur Erledigung unserer Angelegenheiten ein Spiel ist. Wenn man das

Spiel akzeptiert hat und keiner betrügt, ist das Spiel gerecht. Auch dann wenn man verliert.

Ernst Tugendhat kritisiert Hayeks Ansichten. Er sagt, dass Hayeks Ansichten nur dann Gerecht sind, wenn alle die selben Voraussetzungen haben. Er sagt weiter, dass die Entwicklungsmöglichkeiten jedes Menschen davon abhängen in welcher Familie er geboren wurde. Hayek definiert diesen Unterschied der Anfangsbedingungen aber als Glück in seinem Spiel. Letzteres ist aber nicht die einzige Ausschlaggebende Komponente. Es gibt auch noch Geschicklichkeit und Effizienz, die die Gerechtigkeit mit bilden. Dadurch kann jemand der zum Beispiel nicht viel Glück hat dies durch hohe Effizienz und Geschicklichkeit wett machen.

Fragen:

- 1) Sehen sie zivilen Ungehorsam eher als Gefährdung oder Förderung eines Staatssystemes?
- 2) Ist der Gebrauch von negativen Freiheitsrechten, also Rechten durch gegenseitigen Verzicht unbestreitbar?
- 3) Siehe Robert Nozick
- 4) Ist das von Hayek erwähnte Spiel mit den Faktoren Glück, Effizienz und Geschicklichkeit eine auf die Realität bezogene optimale Lösung, oder gibt es Möglichkeiten ungerechte Faktoren wie Glück auszuschalten?
- 5) Ob und wie man Benachteiligten helfen soll ist eine Frage die immer wieder zu heftigen Diskussionen führt. Was sind eure Meinungen unter den Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit, beziehungsweise unter den Gesichtspunkten der sozialen Menschenrechten?

Eigene Meinung:

- 1) Wir sehen zivilen Ungehorsam als Fluch und Segen, so kann er auf der einen Seite auf Missstände aufmerksam machen, welche verbessert werden können, auf der anderen Seite hingegen, entspricht er meist der Meinung von Minderheiten und stellt nach wie vor eine Gefahr für die Existenz instabiler Regierungen dar.
- 2) Ein negatives Freiheitsrecht sollte uns mehr Freiheit geben, doch wird dies durch Freiheitseinschränkung hervorgerufen. Auch ist es fraglich ob dieser Verzicht nicht trotzdem ungerechte Unfälle erlaubt. So muss sich zum Beispiel die Natur nicht an diese Gesetze halten. (Umweltkatastrophen, Unfälle, Krankheiten etc.)
- 3) Man muss beide Seiten der Münze sehen. So ist es zwar ungerecht, dass er ein viel höheres Einkommen als alle anderen hat, doch ist es auf der anderen Seite auch gerechtfertigt, da er für den Zuschauerboom verantwortlich ist. Er ist nicht verpflichtet in dieser Mannschaft tätig zu sein. Dadurch dass er den Vertrag unterschreibt, muss es für ihn auch einen Vorteil geben. Wäre dies nicht so, würden sich Leute die in einem Bereich begabt sind, nicht unbedingt in diesem Bereich betätigen, da sie keinen Vorteil daraus ziehen können. Also ist es auf der einen Seite unfair, da er sich nicht mehr anstrengen muss als andere, doch auf der anderen Seite würden Begabungen ohne Anreiz sonst gar nicht gefördert werden.
- 4) Wir denken, dass es zwar möglich ist, den Stellenwert des Glücks weit zu reduzieren, doch geschieht dies zum Nachteil des grössten Teils der Gesellschaft. So werden ein grosser Aufwand und sehr viele Einschränkungen in allen Bereichen benötigt um eine einigermaßen gerechte Verteilung hervorzurufen, was bewirkt, dass jedem weniger bleibt.
- 5) Unsere Moral sagt uns, ja wir sollen helfen, doch in welchem Ausmass ist eine schwieriger zu klärende Frage, denn wenn wir den Benachteiligten nach unseren Vorsätzen helfen würden, würden wir sie auf unsere Stufe der Ansprüche setzen, wodurch sie jedoch wieder ganz unten in einem System sein würden, daher sollte wir ihnen nur in einem Ausmass helfen, dass es ihnen gut geht in einem System mit minderen Ansprüchen, da es real gesehen keine nötigen Ressourcen hat, um der gesamten

Weltbevölkerung den westlichen Standard zu ermöglichen. Dies ist nur ein Gedankenexperiment und moralisch nicht vertretbar, doch es widerspiegelt die Realität und zeigt uns, dass absolute Gerechtigkeit in unserem System nicht möglich ist.